

Beschlussvorlage

Nr. 2019/FB II/2942

Elterninitiative Zwergenland e.V. - Antrag auf Erhöhung des freiwilligen Zuschusses für den Waldkindergarten Sternenmoos

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss	12.02.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.02.2019	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice
Verwaltungsleitung

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405/916 119

Sachdarstellung:

Der Waldkindergarten Sternenmoos in Trägerschaft der Elterninitiative Zwergenland e.V. hat mit Schreiben vom 23.10.2018 (siehe Anlage) eine Erhöhung der Kindergartenplatzförderung auf 3.011,- € pro Kind und Jahr beantragt.

Die Erhöhung begründet die Elterninitiative mit einer beabsichtigten Vergütungsanhebung der Erzieherinnen des Waldkindergartens auf das Niveau der nach TVöD beschäftigten Erzieherinnen, einer Erhöhung der krankheits- und urlaubsbedingten Vertretungsstunden sowie der zum 01.08.2018 eingeführte Beitragsfreiheit in Kindergärten.

Seit dem Jahr 2004 werden im Waldkindergarten Sternenmoos auch Kinder aus der Gemeinde Edewecht betreut. Im laufenden Kindergartenjahr besuchen insgesamt sechs Edewechter Kinder die Einrichtung. Befristet bis zum 31.07.2018 gewährte die Gemeinde Edewecht einen Zuschuss in Höhe von 2.256,- € pro Kind und Jahr begrenzt auf maximal 15 Kinder aus der Gemeinde Edewecht.

Der Verein trägt sich aus den Landeszuschüssen sowie Vereinsbeiträgen. Die nicht gedeckten Kosten werden für die Edewechter Kinder bislang von der Gemeinde Edewecht über den jährlichen Zuschuss ausgeglichen.

Die Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn sind sich einig, dass der Waldkindergarten Sternenmoos seit Jahren hervorragende Arbeit leistet und eine Bereicherung der Betreuungsangebote in Edewecht und Bad Zwischenahn darstellt.

Aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels wird es für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft dauerhaft nicht möglich sein, Fachpersonal zu finden, welches unter TVöD-Niveau bezahlt wird.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat ermittelt, dass dort pro Kindergartenplatz und Jahr eine durchschnittliche Defizitabdeckung in Höhe von 2.998,- € geleistet wird, sodass der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 04.11.2018 beschlossen hat, dem Waldkindergarten Sternenmoos rückwirkend zum 01.08.2018 eine entsprechende Defizitabdeckung zu bewilligen.

Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, dem Beschluss der Gemeinde Bad Zwischenahn zu folgen und dem Waldkindergarten Sternenmoos pro Kind und Jahr rückwirkend zum 01.08.2018, für maximal 15 Kinder aus der Gemeinde Edeweicht, befristet bis zum 31.07.2019, einen Zuschuss in Höhe von 2.998,- € zu gewähren.

Finanzierung:

Zusätzliche Mittel für das Haushaltsjahr 2018 entstehen nicht. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2019 wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Elterninitiative Zwergenland e.V. wird für den Betrieb des Waldkindergartens Sternenmoos ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von jährlich 2.998,- € pro Kind aus der Gemeinde Edeweicht rückwirkend zum 01.08.2018 befristet bis zum 31.07.2019 gewährt.

Anlagen:

Anträge der Elterninitiative Zwergenland e.V. vom 22.05.2018 und 23.10.2018